



**Niederschrift über die Sitzung des
Sozialausschusses am 23. November 2020**
im Bürgerhaus in 71394 Kernen, Stettener Str. 18

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Holzwarth (ab 14:38 Uhr), Mößner, Dr. von Pollern, (CDU)
Reingruber, Schaal (ab 14:35 Uhr bis 18:03 Uhr),
Scheurer

Bühler, Müller, Sailer, Dr. Scherer (Freie Wähler)

Fazio, Messinger, Dr. Rebmann, Schwarz (Grüne)

Bauer, Faure, Rentschler (SPD)

Goll, Payr (ab 14:45 Uhr) (FDP-FW)

Kral, Malcher (bis 18:00 Uhr) (AfD)

Königeter (Die Linke/ÖDP)

Wilhelm (Wilhelm/
Klinghoffer)

Entschuldigte Ausschuss- Knödler (Freie Wähler)
mitglieder:

Ferner:

Sozialerfahrene Bürger

Herr Schäfer, Finanzdezernent

Frau Böhm, Dezernentin Jugend, Soziales und Bil- (Top 1)
dung

Herr Leonhardt, Leiter Amt für Soziales und Teilhabe (Top 1)

Herr Schwab, Geschäftsführer Jobcenter Rems-Murr (Top 1)

Herr Schneider, Leiter Ausländeramt (Top 2)

Frau Haug-von Schnakenburg, Sozialplanung (Top 3)

Frau Berghoff, Europabeauftragte (Top 4)

Frau Keller-Mannschreck, Pro familia (Top 1.2.1)

Herr Bartle, Caritas (Top 1.2.2)

Herr Dressel, Diakonie (Top 1.2.2)

Herr Sartorius, Erlacher Höhe (Top 1.2.4)

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtsinspektorin Geprägs

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:06 Uhr

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 2

Öffentlich

§ 1

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2021 des Amts für Soziales und Teilhabe und des Jobcenters
Drucksache 2020/183

§ 1.1

Antrag der FDP/FW-Fraktion: Coronaauswirkungen auf die Eingliederungshilfe
Drucksache 2020/132

Herr Leonhardt erläutert den Haushaltsplanentwurf 2021 des Amts für Soziales und Teilhabe anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass man viel Wert daraufgelegt habe, keinen der Träger im Regen stehen zu lassen oder sich mit Formalien aus der Affäre ziehen wolle. Es bestehen mit vielen verschiedenen Trägern vertragliche Beziehungen, die die Leistungserfüllung gewährleisten. Diese Netzwerke gelte es aufrecht zu erhalten. Man stehe als Kreis in der Verantwortung, zu schauen, wie die Kosten verteilt werden. Man sei bemüht, eine möglichst einheitliche Linie, auch in Absprache mit den anderen Landkreisen, zu finden.

Kreisrätin Goll erkundigt sich, ob es einen Ausgleich vom Bund für die Mindererträge aufgrund des neuen Angehörigenentlastungsgesetzes und die Mehraufwendungen für die gestiegenen Eigenanteile von Heimbewohnern gebe.

Herr Leonhardt verneint dies und führt die Präsentation fort.

Landrat Dr. Sigel teilt mit, dass man merke, dass das Angebot des Pflegestützpunktes auch in Coronazeiten gut angenommen werde und die Menschen täglich vorbeikämen. Man wolle für ältere Menschen, aber auch für Menschen die zum Pflegefall werden, Ansprechpartner sein und bedarfsorientiert handeln können. Mit den Krankenkassen habe man ein umfassendes Paket schnüren können.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 3

Öffentlich

Kreisrat Bauer merkt in Bezug auf die Nachfrage von Kreisrätin Goll an, dass die Ertragsminderung nicht grundsätzlich negativ sei, nur, weil der Bund den Ausgleich nicht schaffe. Schließlich stelle diese Änderung eine enorme Entlastung der Angehörigen dar.

Kreisrat Messinger hält fest, dass man sich während der ersten Welle primär um die Leistungsaufrechterhaltung mit den Sozialen Trägern bemüht habe und es nun darum gehe, die finanzielle Dimension zu bewältigen. Für den Haushalt 2021 seien keine coronabedingten Mehrkosten eingeplant. Umso wichtiger finde er es, dass aus dem Ergebnis 2020 Rückstellungen gebildet werden, damit eventuell noch zusätzlich anfallende Kosten im nächsten Jahr finanziert werden können.

Kreisrat Scheurer hofft, dass es 2021 noch zum Abschluss der Mittelverteilung des Bundes komme, was wiederum den Kreishaushalt entlasten könne. Der Schorndorfer Pflegestützpunkt sei seiner Meinung nach dringend nötig gewesen. Allerdings würden auch weiterhin im Schorndorfer Bereich Kurzzeitpflegeplätze fehlen.

Landrat Dr. Sigel teilt mit, dass auch er auf entsprechende Kompensation für die vorhandenen Kosten hoffe. Was Hilfspakete in Coronazeiten angehe, wolle er den Bund loben, dennoch müsse die Verwaltung finanziell alles sauber abbilden, pragmatisch und vertrauensvoll bleiben. Und auch für finanzielle Fragen lasse sich eine Lösung finden.

Herr Schwab erläutert anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist, den Haushaltsplanentwurf 2021 des Jobcenters.

Kreisrat Messinger bekundet, dass die Anpassung der Beratungsangebote auf die Corona-Situation nicht einfach, aber wichtig sei. Kritisch hingegen sehe er, dass für den Haushalt 2021 keine Risikobeträge eingeplant seien. Wie sich die Lage mit Kurzarbeit entwickle, sei schwer abzuschätzen.

Kreisrat Bauer erkundigt sich nach der aktuellen Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets. Die Aufwendungen hierfür seien zurückgegangen. Er gehe davon aus, dass dies den weggefallenen Angeboten zuzuschreiben sei. Er möchte wissen, ob hingegen die Anträge auf Lernhilfe zugenommen haben. Außerdem interessiere es ihn, weshalb noch immer so viele Eltern das bestehende Angebot wahrnehmen.

Herr Schwab findet nicht, dass der Haushaltsansatz zu optimistisch sei. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sei nach dem deutlichen Anstieg zwischen Frühjahr und Sommer wieder leicht zurückgegangen. Dieser Trend setze sich aktuell fort. Dennoch könne er natürlich nicht in die Zukunft schauen und es sei noch nie so schwer gewesen, eine Prognose zu stellen, wie in diesem Jahr. Zum Thema Bildung und Teilhabe bestätigt er, dass man davon ausgehen müsse, dass die Anträge für Lernhilfe zunehmen. Genaue Zahlen habe er jedoch nicht im Kopf. Man werbe weiterhin auf allen Kanälen, die Leistungen auch in Anspruch zu nehmen. Weshalb es dennoch Eltern gebe, die diese Leistungen nicht beanspruchen, sei schwer zu sagen. Er gehe nicht davon aus, dass es der Arbeit des Jobcenters geschuldet sei, da das Thema auf vielen Ebenen forciert werde. Im Vergleich zu anderen Landkreisen habe man auch eine hohe Nutzungsquote, dennoch sei diese natürlich steigerungsfähig.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass man im Bereich Bildung und Teilhabe sehr gut aufgestellt sei. Die Verwaltung verteile bei Schulbeginn der Erstklässler auch als Startgeschenk eine Vesperbox in der alle notwendigen Informationen zu diesem Thema enthalten seien.

Frau Böhm teilt mit, dass die BUT-Leistungen verschiedene Bestandteile haben, wie beispielsweise Klassenfahrten. Während Corona seien die Bedarfe in diesem Bereich natürlich zurückgegangen. Was die Leistungsvermittlung angehe, sei man landesweit Spitzenreiter. Bei der Allianz gegen Kinderarmut habe man dieses Thema ebenfalls platziert.

Kreisrat Bauer erkundigt sich, was „Spitzenreiter“ in Prozenten bedeute.

Landrat Dr. Sigel informiert, dass der Kreis eine Quote bei der Inanspruchnahme der Leistungen von 53,8 % habe. Landesweit belege man damit Platz 1, bundesweit befinde man sich auf Platz 19. Anzumerken sei jedoch, dass bundesweit kein Kreis aus Baden-Württemberg im bundesweiten Spitzenfeld auftauche.

Frau Böhm erläutert die Kostenfaktoren des Sozialhaushalts im Bereich des SGB II (Kosten der Unterkunft) anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Sie erklärt weiter, dass der Regelsatz vom Bund getragen werde, die Kosten der Unterkunft trage der Land-

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 5

Öffentlich

kreis sowie zu großen Teilen der Bund. Der Erstattungssatz sei sehr komplex, da viele Bestandteile beinhaltet seien (siehe Haushaltsplan).

Es gebe in diesem Bereich keine lineare Entwicklung. Auch wenn die Bedarfsgemeinschaften rückläufig seien, steigen die Aufwendungen an. Dies liege daran, dass die Bedarfsgemeinschaften größer werden und mehr Mitglieder beinhalten. Dadurch werden auch größere Wohnung benötigt, die teurer seien. Erfreulich sei in diesem Bereich die Übernahme von zusätzlich 25 % der Kosten durch den Bund, zum Ausgleich aller Mehraufwendungen des Landkreises durch Corona. Der SGB II-Erstattungssatz sei der einzige direkte Transportweg des Bundes, daher werde dieser für diverse Themen genutzt.

Der Sozialausschuss nimmt von den Entwicklungen des Sozialhaushalts im Bereich des Amts für Soziales und Teilhabe (Amt 50) und des Jobcenters (Amt 53) Kenntnis.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht über die (finanziellen) Auswirkungen der Corona-Krise auf die Eingliederungshilfe zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Amt für Soziales und Teilhabe

1 Amt für Finanzen

Zuschussanträge zum Haushalt 2021 – Teilhaushalt 50 – Amt für Soziales und Teilhabe
Drucksache 2020/187

§ 1.2.1

Erhöhung des bisherigen Zuschusses für die Opferberatungsstelle
Haushaltsantrag 2020/1-05

Frau Keller-Mannschreck, Turnusmäßige Sprecherin des Netzwerks der Opferberatung im Rems-Murr-Kreis und Herr Bihlmeyer, Vertreter des Kreisdiakonieverbandes, erläutern den Zuschussantrag anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel betont, dass die Notwendigkeit für dieses Angebot bestehe und teilt mit, dass man den Antrag zunächst auf 3 Jahre befristen wolle, um anschließend nochmals neu zu beraten und zu beurteilen. Natürlich wolle man eine gewisse Kontinuität bei den Angeboten herstellen, allerdings müsse auch die Möglichkeit bestehen, bei Freiwilligkeitsleistungen nachzusteuern.

Kreisrat Bauer bekundet, dass er das Projekt schon zu Beginn aus der Initiative Sicherer Landkreis kenne und es einen wertvollen Baustein darstelle. Die weiteren Ansätze, wie Prävention und die Verdichtung der Kontakte begrüße er. Aufgrund der Wichtigkeit des Projekts und des Eindrucks, dass die Aufgaben nicht weniger werden, stellt er den Antrag, die Befristung in der Beschlussempfehlung zu streichen. Die Träger solle eine sichere Personalplanung ermöglicht werden, um Personal zu halten und qualifizierte Mitarbeiter dazuzugewinnen.

Kreisrätin Goll bemerkt, dass man sich über die Wichtigkeit dieses Angebots einig sei und auch eine Ausweitung sei ihrer Meinung nach sinnvoll. Sie appelliert, das Projekt unbefristet zu beschließen und schließt sich dem Antrag von Kreisrat Bauer an. Eine Reduzierung des Zuschusses könne in den Folgejahren noch immer beschlossen werden.

Kreisrat Kral betont, dass die Finanzierung der Arbeit unerlässlich sei. Er tue sich jedoch schwer, mit einer Aufstockung auf 90 % der Personalstelle, da die Fallzahlen dies aktuell nicht hergeben. Er plädiert daher, die Förderung befristet für 70 % zu beschließen.

Kreisrätin Wilhelm betont, dass die Kostensteigerungen des Projekts schlüssig begründet seien. Gerade im digitalen Zeitalter werde sich jedoch auch vieles an Art und Umfang der Beratungsangebote verändern, wodurch sich auch Fahrtkosten verringern können. Deshalb sei es wert, dass man sich mit der Höhe des Zuschusses in Intervallen befasse und befürwortet daher eine befristete Förderung.

Kreisrat Messinger ist verwundert, dass die Arbeit bisher überhaupt mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden konnte. Auch wenn die Fallzahlen bisher konstant seien, gehe er dennoch davon aus, dass die Beratungskontakte intensiver werden. Die Erhöhung sei zwar ein großer Sprung, die Entwicklung gebe das jedoch her. Seine Fraktion werde daher den Antrag von Kreisrat Bauer unterstützen. Es sei wichtig, Menschen zu finden, die bereit sind diese Arbeit zu leisten.

Kreisrat Reingruber ist der Meinung, dass Befristungen schaden, wenn deswegen kein qualifiziertes Personal gefunden werde. Voraussetzung sei allerdings, dass der Kreis das nötige Geld habe, um die Arbeit zu unterstützen. Er könne sich auch vorstellen, auf die Befristung zu verzichten, wenn jedoch gewährleistet sei, dass man regelmäßig über die Arbeit berichte.

Kreisrat Sailer hätte sich aus gegenseitigem Interesse gewünscht, in 2 Jahren nochmals einen Erfahrungsbericht zu hören, wie die personelle Aufstockung in der Prävention greife. Auch er wolle nicht auf Ewigkeiten mit Befristungen arbeiten, allerdings mache es Sinn, nach einer Testphase zu schauen, ob die Arbeit so getragen werden könne.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass man grundsätzlich die Linie vertrete, bei Freiwilligkeitsleistungen eine gewisse Befristung einzubauen. Es sei ein Unterschied, ob das Gremium eine Zusage streichen müsse, oder verlängern könne. Er habe kein Problem damit, in 2 Jahren nochmal über die Arbeit und das Projekt berichten zu lassen.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 8

Öffentlich

Der Sozialausschuss beschließt mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen den Antrag von Kreisrat Bauer:

Der Zuschuss an die Opferberatung wird im Planansatz ab dem Haushaltsjahr 2021 unbefristet um 36.762,43 Euro auf dann 86.800 Euro erhöht.

§ 1.2.2

Erhöhung des Zuschusses für den Sozialpsychiatrischen Dienst Haushaltsantrag 2020/1-06

Herr Bartle, Kreisdiakonieverband, und Herr Dressel, Caritas, stellen den Zuschussantrag anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrätin Goll teilt mit, dass sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit zwangsweisen Unterbringungen psychisch Kranker zu tun habe. Es zeige sich hier immer wieder, dass Personen danach keine kontinuierliche Betreuung und Beratung haben. Um diese zwangsweisen Unterbringungen zu vermeiden, könne der Sozialpsychiatrische Dienst wirken.

Landrat Dr. Sigel betont, dass es sich hier um eine Pflichtaufgabe handle. Man habe hierfür einen guten Partner gefunden.

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Zuschuss an den Caritasverband und den Kreisdiakonieverband für den Sozialpsychiatrischen Dienst wird im Planansatz des Haushaltsjahres 2021 um 13.228 Euro auf 230.446 Euro erhöht.

§ 1.2.3

Verringerung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle für Menschen mit Hilfebedarf nach § 67 SGB XII im Rems-Murr-Kreis/ Backnang
Haushaltsantrag 2020/1-07

Kreisrat Messinger ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die vorliegende Drucksache und teilt mit, dass man das Angebot der Erlacher Höhe auch weiterhin unterstützen wolle.

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Zuschuss an die Fachberatungsstelle für Menschen mit Hilfebedarf nach § 67 SGB XII wird ab dem Jahr 2021 um 6.172 Euro auf 224.696 Euro im Planansatz des Haushaltsjahres 2021 gemindert.

§ 1.2.4

Fortsetzung der auslaufenden Finanzierung des Beratungs- und Hilfeangebotes EH-Mobil sowie
strukturelle Übernahme der kommunalen Finanzierungsanteile
Haushaltsantrag 2020/1-08

Kreisrat Messinger ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Herr Sartorius, Geschäftsführender Vorstand der Erlacher Höhe, stellt den Zuschussantrag anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 10

Öffentlich

Kreisrätin Goll erkundigt sich, ob beim Kreis die vollen Kosten für das EH-Mobil geltend gemacht wurden, während gleichzeitig ein Zuschuss bei den Kommunen beantragt worden sei. Sie möchte wissen, wie das aufgelöst werde.

Herr Sartorius bestätigt dies und erklärt, dass im Jahr eines Übergangs nicht nur ein Antrag beim Landkreis möglich gewesen sei, falls dieser sich wieder für die hälftige Bezuschussung aussprechen würde. Die Erlacher Höhe handhabe dies transparent und erstatte den Kommunen, wenn der Sozialausschuss im Sinne des EH-Mobils entscheide, die Gelder wieder zurück. Bisher gäbe es nur eine Zusage der Stadt Murrhardt.

Landrat Dr. Sigel fasst zusammen, dass die Kreisverwaltung den seitherigen Anteil weitertragen würde. Er führt weiter aus, dass eine kleine Verwaltungspauschale von rund 500 Euro aufgestockt werde.

Kreisrat Reingruber berichtet, dass er das EH-Mobil von Beginn an kenne. Er findet, dass es eine gute Sache sei und es von der örtlichen Unterstützung lebe. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Erlacher Höhe den geringen administrativen Aufwand scheue, einen entsprechenden Zuschussantrag auch bei den Kommunen zu stellen. Er findet, dass es für die Belegheitskommunen durchaus einen Vorteil gebe, dieses Angebot bei sich zu haben. Er sichert die Unterstützung der CDU-Fraktion für die Linie der Verwaltung zu.

Kreisrätin Wilhelm informiert darüber, dass das EH-Mobil seit über 20 Jahre auf bewährte Weise funktioniere. Es habe sich gezeigt, dass das Beratungsangebot funktioniere, auch ohne Essensausgabe. Sie findet, dass die Beteiligung der Gemeinden zunehmen müsse, auch um die Ehrenamtlichen mehr wertzuschätzen. Das Essen müsse ihrer Meinung nach allerdings nicht in dieser Höhe verknüpft werden. Sie sichert die Zustimmung der Gruppe Wilhelm/Klinghoffer zu und bittet, ein anderes Konzept der Beratung, für die digitale Welt ohne vor Ort Essen auszufahren, zu erarbeiten.

Kreisrat Dr. von Pollern möchte wissen, ob das EH-Mobil unbefristet sei oder ob es darum gehe die Befristung aufzuheben. Er erinnert daran, dass es 1999 eine Anschubfinanzierung gewesen sei, die immer wieder verlängert wurde. Zusätzlich möchte er wissen, was mit den ersparten Geldern, auf-

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 11

Öffentlich

grund des Corona-Lockdowns passiere. Er ist interessiert daran, wie es mit den anderen Tafeln gehandhabt werde, welche nicht Teil der Finanzierung seien.

Landrat Dr. Sigel betont, dass der Antrag für das Jahr 2021 gestellt worden sei und so von der Verwaltung befürwortet werde.

Herr Sartorius informiert darüber, dass es in den bisherigen 21 Jahren unterschiedliche Phasen gegeben habe und die Erlacher Höhe sich darüber freue, wenn es als Regelangebot gesetzt werde. Dies sei noch nicht geschehen, die Argumente kenne er und könne diese auch nachvollziehen. Deshalb habe die Erlacher Höhe den Antrag für 2021 befristet. Zur Frage der Ersparnisse erläutert er, dass es anstelle der Essenausgabe telefonische Beratungen und Vor-Ort Gespräche gegeben habe.

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Zuschuss an die Erlacher Höhe für das EH-Mobil wird im Planansatz des Haushaltsjahres 2021 auf 41.000 Euro erhöht.

Auszüge:

Dezernat 5

Amt für Soziales und Teilhabe

§ 1.3Anträge der Fraktionen, Gruppen und Zählergemeinschaften zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt 50 -
Amt für Soziales und Teilhabe**§ 1.3.1**Antrag Gruppe Wilhelm/Klinghoffer: Projekt „Digitalisierung erlebbar machen“
Haushaltsantrag 2020/1-14

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und erklärt, dass das Projekt „Digitalisierung erlebbar machen“ ein tolles Programm sei und man von Anfang an mit im Gespräch und als Partner im Boot gewesen sei. Entsprechende Angebote seien geplant.

Der Sozialausschuss nimmt den Antrag der Gruppe Wilhelm/Klinghoffer und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

§ 1.3.2Antrag Gruppe Wilhelm/Klinghoffer: Zuschussanträge DS 2020/027
Haushaltsantrag 2020/1-15

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und teilt mit, dass man sich dazu entschieden habe den Antrag der Gruppe Wilhelm/Klinghoffer abzulehnen. Er erklärt, dass mit solch einer Vorgehensweise die Trägervielfalt im Kreis und die Vielfalt der Angebote nicht abgedeckt und man dieser nicht gerecht werden könne.

Kreisrätin Wilhelm fände es gut, wenn man im Zuge der Verhältnismäßigkeit die Forderungen überprüfen könne. Der Vorschlag sei als Instrumentarium für die Anträge gedacht gewesen. Sofern dies nicht praktikabel sei, werde man das natürlich akzeptieren.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 13

Öffentlich

Landrat Dr. Sigel bekundet, dass viele Dinge die Gelegenheit bräuchten, um umfassend beraten zu werden. In der Praxis könne er sich eine solche Vorgehensweise deshalb nicht vorstellen.

Der Sozialausschuss nimmt den Antrag der Gruppe Wilhelm/Klinghoffer und den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis:

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 1.3.3

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Entwicklung der Zahlen Häuslicher Gewalt
Haushaltsantrag 2020/3-06

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und erklärt, dass man aktuell keine Zahlen habe, die in die Krise einfließen und man daher im nächsten Ausschuss über die aufgearbeiteten Fallzahlen berichten wolle.

Der Sozialausschuss nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Zahlen häuslicher Gewalt zu berichten.

§ 1.3.4

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bericht zur Auslastung der Frauen- und Kinderhäuser
Haushaltsantrag 2020/3-05

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und erläutert, dass man im Kreis nur ein Frauenhaus habe, über das im letzten Jahr im Ausschuss berichtet worden

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 14

Öffentlich

sei. Deshalb habe man sich auch hier dazu entschlossen, den Auftrag zur Erörterung mitzunehmen und im nächsten Ausschuss über die aktuellen Zahlen zu berichten.

Kreisrat Messinger ergänzt, dass es wichtig sei, das Thema auf die Region Stuttgart und nicht nur auf den Landkreis zu beziehen. Dies sei wichtig, da Frauen oft auf die Angebote von anderen Landkreisen zurückgreifen müssten.

Landrat Dr. Sigel bestätigt, dass man diesen Blick gerne in die Erarbeitung mitnehme.

Der Sozialausschuss nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Auslastung der Frauen- und Kinderhäuser zu berichten.

§ 1.3.5

Antrag Zählgemeinschaft ÖDP/Die Linke: Wohn- und Leerstandsstelle

Drucksache 2020/1-24

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und führt aus, dass diese Frage die Verwaltung schon umgetrieben habe, gerade während der Flüchtlingskrise. Mit einer kreiseigenen Plattform habe man zum damaligen Zeitpunkt bereits versucht, gegen die Problematik leerstehenden Wohnraums vorzugehen. Die Diakonie habe mittlerweile auch eine eigene Plattform „Türöffner“ ins Leben gerufen, welche jedoch auch vor vielen Schwierigkeiten stehe. Vor diesem Hintergrund habe sich die Verwaltung dazu entschieden, nicht nochmals in diese Thematik einzusteigen, er könne sich aber vorstellen, als Partner zu fungieren.

Kreisrat Köngeter dankt für die Information und ergänzt, dass sich dieser Thematik auch die Caritas und das katholische Dekanat widmen. Dennoch findet er es schade, dass sich der Kreis bei der Angelegenheit raushalte und er würde sich von der Verwaltung Unterstützung vor Ort wünschen,

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 15

Öffentlich

zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Caritas. Die Wohnraumermittlung gestalte sich schwierig. Die Erhebung 2016/2017 sei jedoch kein Argument, diese nicht durchzuführen.

Landrat Dr. Sigel betont, dass sich die Verwaltung umfassend damit auseinandergesetzt habe.

Kreisrat Messinger betont, dass er die Ablehnung des Antrags nachvollziehen könne, da der Fokus darin liege, dass sich der Landkreis der Problematik annehmen solle. Dennoch sei das Thema wichtig und die Verwaltung solle seiner Meinung nach prüfen, wie die Modelle im Landkreis weiter zu Geltung kommen können.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass der Austausch auf jeden Fall gesucht werde, eine zusätzliche Personalstelle könne aber nicht geschaffen werden, da die Verwaltung dafür zu weit weg sei. Das könne man aus eigenen Erfahrungen sagen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Freien Trägern funktioniere hervorragend.

Der Sozialausschuss nimmt den Antrag der Zählgemeinschaft ÖDP/Die Linke zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE/ÖDP auf Schaffung einer Stelle zur Wohnraumvermittlung und Eintreten des Landkreises als Zwischenmieter wird abgelehnt.

Auszüge

1 Dezernat 5

1 Amt für Soziales und Teilhabe

1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

1 Amt für Finanzen

§ 2Haushaltsplanentwurf 2021 AusländeramtDrucksache 2020/185

Herr Schneider erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass sich der Kreis langfristig aufstellen wolle. Man rechne nicht damit, dass die Zuzugszahlen auf Null sinken werden und versuche deshalb einer Situation, wie man sie 2015/2016 erlebt habe, vorzubeugen.

Kreisrätin Fazio erkundigt sich nach der Darstellung der Anschlussunterbringungen auf Folie 9 und ob es richtig sei, dass diese Kosten eigentlich die Kommunen tragen müssten.

Herr Schneider erklärt, dass der gelbe Bereich die nichterstattungsfähigen Kosten darstelle und somit beim Landkreis verbleiben. Der orangene Bereich stelle den Teil dar, bei dem sich das Land an den Kosten beteilige. Die Anschlussunterbringung sei Aufgabe der Kommunen, jedoch komme der Landkreis für die Kosten (Leistung und Unterbringung) der Personen mit Duldung auf. Nur für anerkannte Flüchtlinge übernehme das Jobcenter die Kosten für Leistungen und Unterbringung. Aufgrund langer Verfahren und derzeit seltener Abschiebungen bleiben Personen lange in der Anschlussunterbringung, wodurch die Kosten für den Kreis steigen. Das Land habe zugesagt, sich in erster Stufe an den Kosten zu beteiligen. In zweiter Stufe ab 2022 sei geplant, dass das Land alle Netto-Ist-Kosten in diesem Bereich übernehme.

Kreisrätin Goll betont, dass man definitiv nicht mehr die Unterbringungszustände wie zu Beginn der Flüchtlingskrise haben wolle und befürwortet daher die Strategie. Sie erkundigt sich, ob sich das Land verständnisvoll hinsichtlich der luftigeren Belegung in Corona-Zeiten zeige und trotzdem die erhöhten Kosten übernehme, oder ob das ein Problem der Kreisverwaltung bleibe.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 17

Öffentlich

Kreisrat Kral hält die Investitionen in den eigenen Unterkünften für sehr sinnvoll. Er tue sich jedoch schwer, sich die flexible Belegung vorzustellen, wenn kein ausreichender Bedarf an der Unterbringung von Flüchtlingen vorhanden sei.

Landrat Dr. Sigel teilt mit, dass die Gemeinden selbst schauen müssen, dass die Unterkünfte für die Anschlussunterbringung zur Verfügung stünden. Es gebe vor Ort auch immer noch Obdachlosenunterkünfte, die man nutzen könne. Bei abgeschlossenen Einheiten in den Unterkünften bewähre sich auch eine unterschiedliche Nutzung.

Kreisrat Kral möchte wissen was passiere, wenn mehr Flüchtlinge unterzubringen seien und ob die Gefahr bestehe andere Personen aus den Unterkünften zu verweisen.

Landrat Dr. Sigel betont, dass man entsprechenden Vorlauf brauche, um die richtige Unterkunft zu finden und rechtzeitig reagieren zu können. Er hofft, dass die Zahlen nicht erneut so explosionsartig steigen wie vor ein paar Jahren. Bevor allerdings jemand aus einer Unterkunft verwiesen werde, müsse man erst über andere Lösungen nachdenken.

Kreisrat Holzwarth teilt mit, dass in Winnenden die kommunale Anschlussunterbringung mit einer Obdachlosenunterkunft vereint worden sei. Die Belegung müsse atmend mit dem Bedarf des Kreises zusammenspielen. Es handle sich um das selbe Klientel, nach 2 Jahren gehe es nach der Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung. Damit seien die Liegenschaften besser ausgelastet.

Herr Schneider informiert auf die Frage von Kreisrätin Goll darüber, dass das Land die Vorgaben schriftlich ausgesetzt habe und derzeit auch die Mehrkosten für teurere Unterbringungen übernehmen.

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bericht zum Haushaltsplanentwurf des Ausländeramts wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Zukunftskonzept Flüchtlingsunterbringung in Abstimmung mit den Kommunen weiterzuentwickeln und umzusetzen.

§ 2.1

Zuschussanträge zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt 23 - Ausländeramt

§ 2.1.1

Gewährung eines Zuschusses für ein psychosoziales Zentrum für traumatisierte Geflüchtete Haushaltsantrag 2020/1-02

§ 2.1.2

Gewährung eines Zuschusses für ein psychosoziales Zentrum für traumatisierte Geflüchtete Haushaltsantrag 2020/1-03

§ 2.1.3

Gewährung eines Zuschusses für die Trauma- und Opferberatung geflüchteter Menschen Haushaltsantrag 2020/1-04

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zugrundeliegenden Drucksachen und erklärt, dass man aus den 3 Zuschussanträgen ein Paket gebunden habe. Aus der praktischen Erfahrung könne gesagt werden, dass ein großer Bedarf an den Angeboten bestehe.

Kreisrätin Müller erkundigt sich, inwiefern refugio e.v. an der Arbeitsweise nachgesteuert habe im Vergleich zum Vorjahr.

Landrat Dr. Sigel teilt mit, dass nicht an der Arbeitsweise nachgesteuert worden sei, sondern an der beantragten Zuschusshöhe.

Herr Schneider erinnert an die Beratung im letzten Jahr, in welcher es darum ging, weshalb sich der Kreis engagieren solle, aber nicht das Land. Die Verwaltung sehe auch das Land in der Verpflichtung, jedoch müsse die Leistung trotzdem angeboten werden. Der Druck an das Land, dass dieses

seiner Aufgabe gerecht werde, sei definitiv vorhanden. Die Zuschüsse des Landes an die Psychosozialen Zentren seien bereits erhöht worden, weshalb die Kosten für den Kreis geringer ausfallen.

Kreisrätin Wilhelm möchte wissen, weshalb für diese Thematik nicht auf die bewährten Träger im Kreis zurückgegriffen werde. Man verliere ihrer Meinung nach langsam dem Überblick und sie befürchte, dass einem die Kosten irgendwann auf die Füße fallen würden.

Kreisrat Reingruber weist darauf hin, dass keiner der 3 Antragsteller seinen Sitz im Rems-Murr-Kreis habe. Er erkundigt sich, ob es nicht denkbar wäre, dass der Sozialpsychiatrische Dienst die Aufgaben für den Kreis übernehme. Auch möchte er wissen, was mit den beiden neuen Antragstellern im letzten Jahr gewesen sei.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass neue Organisationen dazugekommen seien. Dass von den 3 Antragstellern keiner aus dem Kreis komme, liege daran, dass es ein sehr spezielles Angebot für ein spezielles Klientel sei.

Herr Schneider ergänzt, dass man zwischen den Antragstellern differenzieren müsse. Seehaus biete beispielsweise nur Beratungen an, während refugio und PBV auch die Behandlung und Therapie anbieten. Für diesen besonderen Personenkreis mit unterschiedlichen Anforderungen und auch eingeschränkten Sprachkenntnissen funktionieren die vorhandenen Regelsysteme nicht. In Baden-Württemberg gebe es insgesamt 9 Stellen, die diese Arbeit leisten. Seehaus habe auch vor, eine eigene Beratungsstelle im Kreis zu eröffnen. Im nächsten Jahr wolle man außerdem prüfen, ob der Sozialpsychiatrische Dienst Aufgaben übernehmen könne. Deshalb habe man sich entschlossen, Seehaus zunächst nur einmalig zu fördern.

Landrat Dr. Sigel betont, dass man für den bestehenden Bedarf momentan nicht genug Angebote im Kreis habe.

Kreisrätin Goll teilt mit, dass Seehaus bereits im letzten Jahr im Kreis beraten habe, jedoch keinen Zuschussantrag gestellt habe. Die Arbeit wurde daher ohne Unterstützung des Kreises erledigt.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 20

Öffentlich

Kreisrätin Fazio teilt ebenfalls die Auffassung, dass ein solches Angebot im Rems-Murr-Kreis nicht bestehe. Die Zusammenarbeit zwischen den Freien Trägern und den Organisationen sei zwar gut, jedoch könne man es im Kreis alleine nicht leisten. Bei den Antragsstellern handele es sich um Vereine, die Behandlungen übersetzen, Dolmetscher beschäftigen oder bereits Therapeuten mit entsprechenden Sprachkenntnissen haben.

Landrat Dr. Sigel bestätigt, dass dies der Gedanke der Verwaltung gewesen sei. Man gehe davon aus, dass das Geld gut investiert sei. Der Austausch müsse weiterhin stattfinden und man dürfe die Anbindung nicht verlieren, gerade in Zeiten, in denen die Rückkehrmöglichkeiten nicht da seien.

Kreisrätin Wilhelm merkt an, dass die Beratungskontakte zunehmen, dies jedoch keine Heilung darstelle und deshalb endlich und auf Ziel angelegt sein müsse. Sie wünscht sich, dass man so etwas kritisch unter der Lupe behalte. Dass die Hilfe geleistet werde, dem stimme sie zu, allerdings müsse diese auch ein Ende haben.

Landrat Dr. Sigel bemerkt, dass die Zielgruppe anders als wir, nicht im Kreis verortet sei und keine anderen Anknüpfungspunkte haben. Der Bedarf sei definitiv da und der Kontakt sollte aufrechterhalten werden.

Kreisrätin Dr. Rebmann betont, dass man jetzt die Chance habe, ohne eigene Stellenschaffung auf Beratungsangebote zurückgreifen zu können, die nötig seien. Man verschenke nichts, wenn man das jetzt mache. In einem Jahr könne neu beraten werden.

Landrat Dr. Sigel hält fest, dass bereits alle 3 Anträge diskutiert worden seien und man deshalb en bloc über alle Anträge gesammelt beschließen könne.

Der Sozialausschuss beschließt mehrheitlich bei 2 Enthaltungen en bloc die Beschlussvorschläge der Verwaltung:

Der Zuschuss an „refugio stuttgart e.v.“ für psychosoziale und therapeutische Hilfen für traumatisierte Geflüchtete im Rems-Murr-Kreis wird für das Haushaltsjahr 2021 wie von „refugio stuttgart e.v.“ beantragt mit 10.000 Euro festgesetzt.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 21

Öffentlich

Der Zuschuss an PBV Stuttgart für psychosoziale und therapeutische Hilfen für traumatisierte Geflüchtete im Rems-Murr-Kreis wird für das Haushaltsjahr 2021 mit 42.500 Euro festgesetzt und im Haushaltsplan entsprechend aufgenommen.

Der Zuschuss an Seehaus e.V. Esslingen für die Beratung psychisch instabiler und traumatisierter Geflüchteter aus dem Rems-Murr-Kreis wird für das Haushaltsjahr 2021 mit 15.000 Euro festgesetzt.

Auszüge:

1 Ausländeramt

1 Amt für Finanzen

§ 3Inklusionsstrategie Rems-Murr-KreisDrucksache 2020/186

Frau Haug-von Schnakenburg erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass man in aller Kürze habe klar machen wollen, wie man das Thema Inklusion greifbarer machen könne. Man sei in vielen Bereichen schon aktiv, die Rollstuhltour im Naturpark sei bereits ein Einstieg gewesen, genau wie das Bergfest im letzten Sommer. Man wolle diese vielfältigen Themen im Landkreis bündeln, ohne es in einen riesen Apparat zu gießen und möchte lieber schauen, wo Potential vorhanden sei. Einen Inklusionsgipfel wolle man dann planen und starten, wenn es die Umstände zulassen.

Kreisrat Messinger teilt mit, dass er sich derzeit nicht vorstellen könne, derartige Projekte oder einen Inklusionsgipfel zu erarbeiten. Es brauche erst mal eine Verschnaufpause und man müsse die personellen Ressourcen momentan besser an anderer Stelle einsetzen.

Kreisrätin Goll teilt mit, dass sie auf das Reutlinger Modell aufmerksam geworden sei. Dass dieses im Rems-Murr-Kreis weiterentwickelt wurde und nur projektbezogen umgesetzt werden könne ihrer Ansicht nach gut funktionieren. Gerade die zentrale Steuerung spiele eine wichtige Rolle. Bei einem Gipfel könne man mit den Akteuren im Kreis zusammenkommen und überlegen, was man zukünftig noch machen könne. Man müsse nächstes Jahr schauen, was möglich sei.

Landrat Dr. Sigel bekundet, dass ihm das Reutlinger Modell sehr sympathisch sei. Man habe versucht, aus allem das Beste herauszuziehen. Dass man zurzeit andere Prioritäten habe, sei auch klar. Es gehe bei der heutigen Beschlussfassung lediglich darum, die Einwilligung des Gremiums für das Vorhaben zu erhalten. Bis es zur letzten Umsetzung komme, werde es noch dauern. Man wolle alle Zielgruppen bei der Entwicklung miteinbeziehen.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 23

Öffentlich

Kreisrat Messinger erklärt, dass er dem nichts entgegenhalten wolle, es ihm jedoch generell um die Ressourcen gehe. Auch viele Netzwerkpartner müssten zunächst den Kopf für dieses Thema freibekommen. Das könne er sich momentan nicht vorstellen.

Landrat Dr. Sigel betont, dass er die Personen nicht überfordern wolle, man jedoch auch die abgesprochenen Zeiträume in den Gremien im Blick behalten wolle.

Frau Böhm ergänzt, dass es wichtig sei, das Mandat vom Gremium für die Weiterentwicklung zu bekommen. Die geplanten Projekte und Maßnahmen sollen nachhaltig sein, deswegen müsse das Gremium mit der Strategie auch einverstanden sein.

Der Sozialausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss beauftragt die Kreisverwaltung mit der Erarbeitung einer Inklusionsstrategie für den Rems-Murr-Kreis.

Auszüge:

Dezernat 5

Kommunaler Behindertenbeauftragter

§ 4Europäischer Sozialfonds – SachstandsberichtDrucksache 2020/200

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und erklärt, dass man zeigen wolle, wie praktisch und finanziell wirksam Europa auch bei uns im Landkreis und in der Verwaltung ankomme.

Frau Berghoff, Europabeauftragte des Rems-Murr-Kreises, erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel betont, dass man habe zeigen wollen, dass europäische Förderprogramme auch direkt bei uns im Rems-Murr-Kreis wirken. Auch die Kreisverwaltung habe von fast 7-stelligen Beträgen profitiert. Es mache Sinn, weiterhin Energie in dieses Themenfeld zu investieren.

Kreisrätin Goll erkundigt sich, wie hoch der Fonds des Europäischen Sozialfonds (ESF) insgesamt und wie groß das Programm sei.

Frau Berghoff erklärt, dass es für jeden Landkreis eine festgesetzte Summe gebe, welche von der Größe der Kreise abhängt. Die genaue Summe könne nachgereicht werden.

Der Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht über den Europäischen Sozialfonds zur Kenntnis.

Auszüge:

Europabeauftragte

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 23.11.2020

Seite 25

Öffentlich

§ 5

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Lea Geprägs

Die Kreisräte/innen